

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug  
Bahnhofstrasse 12  
Postfach  
6301 Zug

Elektronisch: [info.sd@zg.ch](mailto:info.sd@zg.ch)

Zug, 12. Dezember 2023

**Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern vom 25. Januar 1996 (Gastgewerbegesetz, GGG; BGS 943.11)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit innert Frist ein:

**3c)** Wir unterstützen die Streichung vom Buchstaben c) in Paragraf 3 aufgrund der vom Regierungsrat erwähnten Argumenten.

**3a)** § 3 Abs. 2 Bst. a) GGG wird bereits in Art. 14 Abs. 1 LMG geregelt und kann im GGG gelöscht werden.

**3d)** Zusätzlich dazu soll Paragraf 3 Buchstabe d) auch gestrichen werden (alkoholhaltiger Getränke mittels Automaten). Neben den in der Überweisung vom Vorstoss erwähnten Argumenten hat sich die Personalknappheit weiter akzentuiert und wir wollen den Betrieben weiteren Handlungsspielraum bieten. Aus diesem Grund sollen die Hindernisse abgebaut werden und Gastronomiebetriebe sollen alkoholhaltige Getränke (Vergorenes) mittels Automaten an Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahre abgeben werden. Insbesondere bei Hotelbetrieben oder Clubrestaurants wäre dies ein grosser Mehrwert. Die Abgabe von «Gebranntes» wäre nach Art. 41 Abs. 1 Bst. f. AlkG bereits geregelt.

Unabhängig von diesen Bemerkungen behalten wir uns, in der weiteren Debatte, insbesondere in der kantonsrätlichen Kommission und im Kantonsrat selbst weitere Punkte aufzubringen oder Anliegen zu konkretisieren.

Freundliche Grüsse  
**FDP.Die Liberalen Zug**



Cédric Schmid  
Präsident